

4087/J XXI.GP

Eingelangt am: 02.07.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Vorverkaufsrecht für bundeseigene Wohnbaugesellschaften

Wie in diversen Anfragebeantwortungen Ihrerseits ausgeführt wurde, gedenken Sie alle Bundeswohnungsbestände entweder an Mieterinnen oder, was Ihre primäre Intention sein dürfte, an Investoren zu verkaufen. Die dabei gewählte Vorgangsweise erschien vielfach bedenklich, vor allem die Festsetzung von Bedingungen wie der Mindestprozentsatz von kaufbereiten Mieterinnen in einem Objekt. Zum Zweck einer raschen Veräußerung ganzer Wohnungsgesellschaften wurde eine Ausschreibung innerhalb europäische Investmentbanken vorgenommen, sodass noch im Juli die Auswahl eines "Auslobers" erfolgen soll.

Um Maastrichtkonformität bei der Übertragung der Bundesimmobilien an die BIG zu erzielen, wurden auch noch seitens Ihres Ministeriums Überlegungen entwickelt, die auf eine problematische Konstruktion eines Ankaufs von Bundeswohnungen durch die BIG gerichtet sind (Wirtschaftsblatt 11.6.2002).

Im Widerspruch zu diesen Vorgangsweisen oder Überlegungen haben Sie dem Landeshauptmann von Kärnten kürzlich vertraglich ein Vorverkaufsrecht für die ESG- Villach eingeräumt, die über 15.000 Wohnungen verfügt. Nach allen maßgeblichen Expertinnenmeinungen ist diese Zusage im laufenden Verkaufsverfahren eine rechtswidrige Vorgangsweise, da sie parallel zu einem Bieterverfahren eingeleitet wird, wodurch letztes völlig konterkariert wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie vereinbaren Sie die oben angeführten unterschiedlichen Vorgangsweisen bei der Veräußerung von Bundeswohnungen?

2. Wie rechtfertigen Sie die dadurch entstehende Beeinflussung des von Ihnen wiederholt genannten Hauptzieles, durch den Verkauf der Bundeswohnungen an die Mieterinnen Eigentum breit zu streuen?

3. Kam die Zusage zum Vorkaufsrecht für die ESG-Villach durch Druck des LH Haider zustande", so wie auch andere politischen Vorhaben ("Steuerreform", Kindergeld, ...)?
4. Auf welche Art wurde das Vorkaufsrecht paktiert, welche sonstigen Nebenabsprachen im Hinblick auf Austausch der Führung und Umorganisation des Personals wurden getätigt?
5. Welche detaillierten Regelungen umfasst der Vertrag mit dem Land Kärnten im Hinblick auf eine Erwerb der ESG-Villach? Welche finanziellen Aspekte wurden geregelt?
6. Sehen Sie nicht auch in der Einräumung eines Vorkaufsrechts für Kärnten eine Wahlkampfhilfe für den LH Haider, der in wohnungspolitischen Fragen offensichtlich sozialer als Sie eingestellt ist, da er im Gegensatz zu Ihnen für eine Beibehaltung der Gemeinnützigkeit optieren ließ?
7. Welche Begünstigungen entstehen dadurch für die Kärntner? Welche Benachteiligungen erfährt dadurch der Bund? Werden nicht auch andere Bundesländer benachteiligt?
8. Widersprechen nicht Vorverkaufsrechte dem beabsichtigten Verfahren, an den Bestbieter in einer internationalen Ausschreibung den Zuschlag zu geben?
9. Ist die Vorgangsweise europarechtlich einwandfrei?
10. Werden Sie auch anderen Bundesländern Vorverkaufsrecht einräumen? Wenn ja, welchen?
11. Ihren Äußerungen nach (APA vom 17.6.2002) handelt es sich dabei um eine "Privatisierung", wie ist das zu verstehen?
12. Wann soll die Entscheidung fallen, ob das ertragsreichere aber langsamer abzuwickelnde "BIG-Modell" oder der Verkauf an internationale Investoren angestrebt werden soll?
13. Wie hoch sind die Kosten, die das bisherige Ausschreibungsverfahren für die Findung eines "Auslobers" verursachte?